

**Niederschrift  
zur Fortsetzungssitzung der 1. öffentlichenn/nicht öffentlichenn  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.08.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungszimmer des Rathauses in Nassau  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Manuel Liguori

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Christian Danco

Herr Alfred Diel

Frau Simone Hobrecht

Herr Thomas Kunkler

Herr Adolf Kurz

Herr Manuel Minor

Herr Ulrich Pebler

Herr Paul Schoor

**Von den Beigeordneten**

Herr Lothar Hofmann

Herr Thorsten Reinhardt

Frau Petra Wiegand

**Es fehlen:**

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Peter Schuck

**Tagesordnung:**

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 17 DS 16/ 0032
2. Beratung über die Aufstellung einer Mitfahrerbank
3. Beratung und Beschlussfassung zur Umgestaltung des Knotenpunktes B417/Amtsstraße
4. Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Ausbau der Feldstraße, Nassau mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau  
Vorlage: 17 DS 16/ 0039
5. Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Ausbau der Straße Dr.-Haupt-Weg, Nassau mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau  
Vorlage: 17 DS 16/ 0040
6. Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Ausbau der Hohe-Lay-Straße, Nassau mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau
7. Widmung der Verkehrsanlage "Bienenpfad" in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 17 DS 16/ 0022
8. Widmung der Arnsteiner Straße (verlaufend zwischen Bahnhofstraße und dem Einmündungsbereich Oranienplatz/Straße "Im Bienengarten") in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 17 DS 16/ 0033
9. Widmung des Oranienplatzes in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 17 DS 16/ 0035
10. Widmung des Straßenteilstücks zwischen dem Oranienplatz und dem Grundstück "Obernhöfer Straße 32" in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 17 DS 16/ 0034
11. Bauangelegenheiten
  - Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle im Gewerbegebiet Elisenhütte
  - 11.1. Vorlage: 17 DS 16/ 0002
  - Bauantrag zur Erweiterung eines Lagers im Gewerbegebiet Elisenhütte
  - 11.2. Vorlage: 17 DS 16/ 0003
  - Bauantrag zur Aufstockung eines Laderaums im Gewerbegebiet Elisenhütte
  - 11.3. Vorlage: 17 DS 16/ 0004
  - Bauantrag zur Aufstellung eines F90 Containers im Gewerbegebiet Elisenhütte
  - 11.4. Vorlage: 17 DS 16/ 0038
12. Mitteilungen und Anfragen



**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1      1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2019**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0032**

In der Sitzung vom 13.08.2019 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem –plan für das Jahr 2019 vorgestellt.

Nach Vorstellung des Nachtragshaushalts wurden von Herrn Pebler mehrere Fragen bzgl. des Haushalts gestellt, die der Verwaltung als Fragekatalog nochmal zugesendet wurde.

Die Antworten zu den Fragen sollten zur heutigen Sitzung den Ausschussmitgliedern vorliegen.

Der Fragekatalog sowie die Antworten liegen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und wurden vorab ebenfalls per Mail versandt.

Aufgrund der Vielzahl der Fragen sowie der erst zur Sitzung vorliegenden Tischvorlagen einigen sich die Ausschussmitglieder heute, keine Beschlussempfehlung zum Nachtrag abzugeben und sich zunächst in die vorgelegten Unterlagen einzulesen.

Sollen dabei etwaige Rückfragen bestehen, ist - vor der Beschlussfassung über den Nachtrag in der Stadtratssitzung - Herr Koziol unmittelbar über die Verwaltung zu kontaktieren.

**TOP 2      Beratung über die Aufstellung einer Mitfahrerbank**

Die Arbeitsgruppe „Bürgertreff“ der Ortsgemeinde Weinähr hat bzgl. ihres Projektes „Mitfahrerbank Weinähr-Nassau“ eine Anfrage an die Stadt Nassau gestellt, einen Standort in Nassau für eine solche Mitfahrerbank zur Verfügung zu stellen, damit die Weinährer auf gleichem Wege auch wieder nach Hause kommen können.

Aus der vorherigen Sitzung wurde bereits resümierend festgehalten, dass man dieses Projekt grundsätzlich gerne unterstützen möchte. Jedoch sollte der Antragsteller das Gremium noch über rechtliche Aspekte sowie bisherige Erfahrungen aus anderen Gemeinden unterrichten.

Hierzu hat der Vorsitzende den Ortsbürgermeister von Weinähr und Mitglied der Arbeitsgruppe „Bürgertreff“, Herrn Christoph Linscheid, eingeladen.

Herr Linscheid informiert das Gremium über das Projekt und teilt u.a. mit, dass bei der Mitnahme von Personen die Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters bzw. des Fahrers greift.

Hierbei hat Jeder selbst darauf zu achten, wen man sich ins Auto holt und/oder auch umgekehrt, zu wem man ins Auto steigt.

Weiter teilt er mit, dass seit längerem in der Ortsgemeinde Becheln eine solche Mitfahrerbank steht und diese auch gut angenommen werde. Jedoch wurde dabei versäumt eine Mitfahrerbank in Bad Ems aufstellen zu lassen.

Nach weiterer Aussprache **stimmt der Ausschuss einstimmig** der Aufstellung einer Mitfahrerbank in Nassau **zu**.

### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Umgestaltung des Knotenpunktes B417/Amtsstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Schurath vom Ingenieurbüro Manns sowie Herrn Waldorf mit Kollegin vom LBM, die insbesondere den neuen Ausschussmitgliedern die Planungen der Kreisverkehrsvariante sowie der abknickenden Vorfahrt vorstellen.

Der Bauausschuss hatte zuletzt einstimmig die Weiterverfolgung der Kreisverkehrsvariante empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner letzten Sitzung Bedenken sowohl in finanzieller als auch in optischer Hinsicht geäußert.

Aus finanzieller Hinsicht würde die Stadt bei beiden Varianten etwa 1/3 der Kosten tragen.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Vorplanung belaufen sich die Kosten lt. Herrn Schurath auf etwa 600.000 €, davon trägt die Stadt Nassau 1/3 (200.000 €), wovon der Gemeindeanteil jedoch derzeit noch mit 65% gefördert wird (130.000 €). Somit würde nach den jetzigen Kostenschätzungen der städtische Anteil etwa 70.000 € betragen.

Ebenso wird aus dem Ausschuss die Varianten geäußert, das Abbiegen in Richtung Stadtmitte zu verbieten oder auch die Verkehrsführung einfach so zu belassen, wie sie derzeit ist.

Herr Waldorf gibt hierbei nur zu Bedenken, dass die mögliche Förderung von 65% auf den Gemeindeanteil, ganz oder zumindest zum Teil in Zukunft entfallen kann.

Nach weiterer Aussprache einigt sich der Ausschuss die Thematik jeweils in den Fraktionen nochmals zu beraten und anschließend im Stadtrat das weitere Vorgehen zu beschließen.

Die Pläne sollen den Ratsmitgliedern nochmal zugesendet werden.

### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Ausbau der Feldstraße, Nassau mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0039**

Die Verbandsgemeindewerke haben in der Feldstraße die Erneuerung der Kanäle sowie der Wasserleitung einschließlich der jeweiligen Hausanschlüsse geplant.

Vor diesem Hintergrund bestünde die Möglichkeit eines gemeinsamen Ausbaus zwischen Verbandsgemeinde und Stadt um Synergieeffekte zu nutzen.

Aus der Diskussion der letzten Hauptausschusssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, alle drei Varianten (Straßenunterhaltung, Vollausbau sowie keine Beteiligung an der Maßnahme) finanziell darzustellen.

Die finanzielle Darstellung der drei Varianten liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Ruckdeschel, Werkleiter, zur Erläuterung der finanziellen Unterschiede, das Wort.

Bei der Variante A (Gemeinsamer Ausbau mit den Verbandsgemeindewerken) würde unter Berücksichtigung von Beiträgen und Zuschüssen der städtische Anteil 56.665 € betragen.

Bei derzeit ermittelbaren Baukosten in Höhe von 363.500 € und angenommenen Gemeindeanteil von 35% würden bei dieser Variante 236.275 € über Anliegerbeiträge zu finanzieren sein.

Unter Variante B (Kein gemeinsamer Ausbau – nur Straßenoberflächenentwässerung) wären die Pflichtkosten (31.500 €) für die Straßenoberflächenentwässerung zu leisten. Bei angenommenen Gemeindeanteil von 35 % betragen die Anliegerbeiträge 20.475 €, sodass ein städtischer Anteil von 11.025 € verbleibt. Hierbei würde nach der Maßnahme der VG-Werke ein „Flickenteppich“ übrigbleiben.

Unter Variante C (Kein Ausbau – nur Straßenoberflächenentwässerung mit Unterhaltungsarbeiten) würde der städtische Anteil 37.025 € betragen. Neben den 11.025 € Pflichtkosten, wie bei Variante B kommen hierbei noch 26.000 € an Unterhaltungsaufwendungen für beschädigte Bordsteine sowie Aufbesserung der Oberfläche, sodass kein Flickenteppich verbleibt, hinzu. Die Unterhaltungsaufwendungen sind von der Stadt zu tragen.

Nach Aussprache lässt der Vorsitzende den Ausschuss über Variante C abstimmen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, einstimmig mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen, in der Feldstraße kein Vollausbau mit den VG-Werken, jedoch mit den Unterhaltungsarbeiten, zu beschließen.**

Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2020 vorzusehen.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Ausbau der Straße Dr.-Haupt-Weg, Nassau mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau  
Vorlage: 17 DS 16/ 0040**

Analog der Feldstraße haben die Verbandsgemeindewerke im Dr.-Haupt-Weg die Erneuerung der Kanäle sowie der Wasserleitung einschließlich der jeweiligen Hausanschlüsse geplant.

Auch hier wurde die Verwaltung beauftragt, alle drei Varianten (Straßenunterhaltung, Vollausbau sowie keine Beteiligung an der Maßnahme) finanziell darzustellen.

Die finanzielle Darstellung der drei Varianten liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Ruckdeschel, Werkleiter, zur Erläuterung der finanziellen Unterschiede, das Wort.

Bei der Variante A (Gemeinsamer Ausbau mit den Verbandsgemeindewerken) würde unter Berücksichtigung von Beiträgen und Zuschüssen der städtische Anteil 15.020 € betragen.

Bei derzeit ermittelbaren Baukosten in Höhe von 130.000 € und angenommenen Gemeindeanteil von 25% würden bei dieser Variante 97.500 € über Anliegerbeiträge zu finanzieren sein (Verkehrsanlage ohne Durchgangsverkehr).

Unter Variante B (Kein gemeinsamer Ausbau – nur Straßenoberflächenentwässerung) wären die Pflichtkosten (12.500 €) für die Straßenoberflächenentwässerung zu leisten. Bei angenommenen Gemeindeanteil von 25% betragen die Anliegerbeiträge 9.375 €, sodass ein städtischer Anteil von 3.125 € verbleibt. Hierbei würde nach der Maßnahme der VG-Werke ein „Flickenteppich“ übrigbleiben.

Unter Variante C (Kein Ausbau – nur Straßenoberflächenentwässerung mit Unterhaltungsarbeiten) würde der städtische Anteil 18.125 € betragen. Neben den 3.125 € Pflichtkosten, wie bei Variante B kommen hierbei noch 15.000 € an Unterhaltungsaufwendungen für beschädigte Bordsteine sowie Aufbesserung der Oberfläche, sodass kein Flickenteppich verbleibt, hinzu. Die Unterhaltungsaufwendungen sind von der Stadt zu tragen.

Nach Aussprache lässt der Vorsitzende den Ausschuss über Variante C abstimmen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, einstimmig mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen, im Dr.-Haupt-Weg kein Vollausbau mit den VG-Werken, jedoch mit den Unterhaltungsarbeiten, zu beschließen.**

Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2020 vorzusehen.

## **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum gemeinsamen Ausbau der Hohe-Lay-Straße, Nassau mit den Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Danco gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Aufgrund der Starkregenereignisse der vergangenen Wochen wurde die Hohe-Lay-Straße ziemlich in Mitleidenschaft gezogen und zeichnet nun noch weit schlimmere Straßenschäden auf. Die unterspülten Straßen seien nun auch nicht mehr wieder so einfach zu reparieren, sodass hier dringender Handlungsbedarf bestehe.

Die bereits durchgeführte Ausschreibung für die Maßnahmen der VG-Werke in der Hohe-Lay-Straße mit dem von der Stadt Nassau beschlossenen Vollausbau

wurde seinerzeit, aufgrund überhöhter Angebote, aufgeboben.

Für die Ausbaumaßnahme „Hohe-Lay-Straße“ wurde am 09.10.2014 ein Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock gestellt. Grundlage war eine Planung von der Einmündung „Obertal“ bis zum Abzweig „Mittelpfad“. Zum Zwecke einer späteren Beitragserhebung wurde ein Gemeindeanteil von 60 v.H. bestimmt. Hierbei wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass der untere Teil der „Hohe-Lay-Straße“ auch den Durchgangsverkehr des Mittelpfades aufnimmt.

Die Rechtslage im Ausbaubeitragsrecht hat sich geändert, soweit es sich u.a. um das Bilden von Abrechnungsabschnitten handelt. Diese sind gegenüber früher nicht mehr zulässig. Verkehrsanlagen sind gesamtheitlich zu betrachten und abzurechnen. Folglich sind die Anlieger der hinteren „Hohe-Lay-Straße“ an der Beitragsumlage zu beteiligen und die Bestimmung des Gemeindeanteils ist unter dieser Betrachtung neu zu überdenken. Während für den unteren Teil 60 v.H. seinerzeit angemessen erachtet wurden, dürften die für den hinteren Teil nur 25 v.H. sein. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Beschluss vom 07.10.2014 hinsichtlich der Festsetzung des Gemeindeanteils aufgehoben und dieser mit 40 v.H. neu festgesetzt wird.

Im ISEK (Stadtumbau) ist die Maßnahme wie folgt gedeckelt vorgesehen:

$2.050 \text{ m}^2 \times 200 \text{ €/m}^2 = 410.000,00 \text{ €}$  Förderobergrenze.

Die derzeit mittelbaren Baukosten betragen jedoch 672.000 €

Hiervon tragen die Anlieger 60 % = 403.200 €

Hiervon trägt die Stadt Nassau 40 % = 268.800 €

Hierauf erhält die Stadt einen Sanierungszuschuss

Dieser berechnet sich wie folgt:

Fördergrenze 410.000 €

Stadtanteil 40 % 164.000 €

davon 80 % 131.200 €

Von Stadt zu tragen

Baukosten 672.000 €

./. Beiträge 403.200 €

./. Zuschuss 131.200 €

tatsächlicher Stadtanteil 137.600 €

Zu Bedenken bringt der Vorsitzende noch ein, dass die Thematik der Straßenausbaubeiträge derzeit in der Landespolitik diskutiert werde und manche Parteien mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werben.

Manche Kommunen hätten aufgrund der Diskussionen ihre Straßenbaumaßnahmen derzeit sogar auf Eis gelegt.

Im Ausschuss besteht Konsens, dass die Hohe-Lay-Straße in einem so desolaten Zustand ist und keine weiteren Jahre mehr durchhält. Bis möglicherweise eine

neugewählte Landesregierung die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschließen und der Beschluss rechtlich und gesetzlich mit den entsprechenden Kompensationen für die Kommunen durch sei, werde noch mindestens 4-5 Jahre vergehen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Ausschuss dem Stadtrat, die erneute Ausschreibung des Vollausbaus der Hohe-Lay-Straße mit den Maßnahmen der VG-Werke, empfehlen kann.

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Hohe-Lay-Straße voll auszubauen und dass die VG-Werke die Ausschreibungen unverzüglich durchführen.**

Herr Kurz gibt noch den Hinweis, dass der Weg zwischen der Windener Straße und der Hohe-Lay-Straße völlig unbeleuchtet sei.

Herr Ruckdeschel werde dies bei der Maßnahme mitberücksichtigen.

Herr Ruckdeschel verlässt in Folge den Sitzungssaal.

Herr Danco nimmt am Sitzungstisch wieder Platz.

**TOP 7 Widmung der Verkehrsanlage "Bienenpfad" in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 17 DS 16/ 0022**

Frau Wiegand verlässt aufgrund § 22 GemO den Sitzungstisch.

In der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde eine abschließende Beschlussempfehlung bis zur Beantwortung der Anfrage hinsichtlich etwaiger künftiger Auswirkungen von Straßenwidmungen vertagt.

Den Ausschussmitgliedern liegen zur heutigen Sitzung die wesentlichen Rechtsfolgen von Straßenwidmungen als Tischvorlage vor.

Der Vorsitzende erläutert dem Ausschuss die vorliegende Tischvorlage und lässt im Anschluss für die Tagesordnungspunkte 7 – 10 (Widmungen) en bloc abstimmen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Widmungen der Straßen nach TOP 7 bis 10 gemäß Beschlussvorschlag und Ergänzungen.**

**TOP 8 Widmung der Arnsteiner Straße (verlaufend zwischen Bahnhofstraße und dem Einmündungsbereich Oranienplatz/Straße "Im Bienengarten") in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)  
Vorlage: 17 DS 16/ 0033**

Siehe TOP 7.

Einstimmig empfohlen gemäß Beschlussvorschlag.

- TOP 9 Widmung des Oranienplatzes in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0035**  
Siehe TOP 7.

Einstimmig empfohlen gemäß Beschlussvorschlag.

- TOP 10 Widmung des Straßenteilstücks zwischen dem Oranienplatz und dem Grundstück "Obernhofer Straße 32" in Nassau für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0034**  
Siehe TOP 7.

Einstimmig empfohlen gemäß Beschlussvorschlag.

- TOP 11 Bauangelegenheiten**

- TOP 11.1 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle im Gewerbegebiet Elisenhütte**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0002**

Vorab der heutigen Haupt- und Finanzausschusssitzung fand bei der Fa. Metallwerk Elisenhütte GmbH ein Vor-Ort-Termin, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Bauvorhaben, statt.

Im Zuge der vorliegenden Bauanträge ist seitens der Stadt Nassau bis zum 13.09.2019 über das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu beraten.

Der Vorsitzende lässt en bloc über die vier vorliegenden Bauanträge der Fa. MEN abstimmen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig für alle vier Bauanträge das Einvernehmen nach § 36 BauGB her.**

- TOP 11.2 Bauantrag zur Erweiterung eines Lagers im Gewerbegebiet Elisenhütte**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0003**  
Siehe TOP 11.1.

**TOP 11.3 Bauantrag zur Aufstockung eines Laderaums im Gewerbegebiet Elisenhütte**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0004**  
Siehe TOP 11.1.

**TOP 11.4 Bauantrag zur Aufstellung eines F90 Containers im Gewerbegebiet Elisenhütte**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0038**  
Siehe TOP 11.1.

**TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**  
Herr Reinhardt fragt an, ob im vorgelegten 1. Nachtragshaushalt 2019 der Stadt Nassau die gesunkene Wachstumsprognose der Wirtschaft bereits berücksichtigt sei.  
Dies wird von Herrn Koziol verneint. Die Berücksichtigung bzw. Anpassung von Prognosen erfolgt im kommenden Hauptplan.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.10.19

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in